

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II — Fernspr.: Königsstadt 1076 — Postfachkonto Berlin 5388 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

**Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!**

Angelogen die sechsgepaaltene Kleinzelle 15 Mark Einzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehms, Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** Kampf um die sächsische Ueberstundenverordnung. — Laßt uns den Achtstundentag verteidigen! — Zur Aussperrung in Dänemark. — Die Lage der Baumwollindustrie der Welt. — Heimarbeit in der Textilindustrie. — Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege (II). — Konferenz für den Gau Berlin. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Wirtschaftliches. — Vermischtes. — Volkshochschule Groß-Berlin. — Berichte aus Fachkreisen. — Frühlingsmähnen (Gebicht). — Literatur. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsbeilage: Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit II (5).

der Dienstweisung nicht vollständig zitiert ist. Ziffer 3 der Dienstweisung hat nämlich in seinem ersten hier in Betracht kommenden Satz vollständig den folgenden Inhalt:

„Die Äußerung der Berufsorganisation der Arbeiter ist auf das sorgfältigste zu prüfen und bei der Entscheidung möglichst zu beachten, ebenso wie die laut Verordnung vom 11. August 1920 — 853 B/20 — und vom 3. März 1921 — 160 B — nach Weisung des Reichsarbeitsministeriums herbeizuführenden Äußerungen der Arbeitsnachweise oder Erwerbslosenfürsorgeausschüsse, auf deren Mitwirkung auch bei Ausnahmebewilligungen nicht zu verzichten ist, die von den Gewerbeaufsichtsämtern erteilt werden.“

Aus diesem Inhalt der Dienstweisung ergibt sich, daß 1. vor der Bewilligung von Ueberstunden durch die Gewerbeaufsichtsämter die in Frage kommende lokale Vertretung der Berufsorganisation der Arbeiter gutachtlich zu hören ist, 2. die Äußerung der Berufsorganisation der Arbeiter auf das sorgfältigste zu prüfen und bei der Entscheidung möglichst zu beachten, ebenso wie andere Äußerungen bestimmter in Verordnungen des Reichsarbeitsministeriums angegebenen Behörden (Arbeitsnachweise oder Erwerbslosenfürsorgeausschüsse).

### III.

Das Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi bekämpft die Rechtmäßigkeit der Dienstweisung, weil ihr Inhalt dem Wesen des Gesetzgebers widerspreche, die Parität verletze und das pflichtmäßige Ermessen der zuständigen Behörden ausbebe.

1. Ich nehme in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi an, daß nach Artikel VII der Verordnung vom 23. November 1918 in dem hier vorausgesetzten Fall der Gewerbeaufsichtsbeamten in der Lage sein soll, eine Ausnahme zu gewähren, „ohne an die Zustimmung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation gebunden zu sein“. Würde daher die Dienstweisung in diesem Falle vorschreiben, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte Ausnahmen nur bewilligen dürfe, wenn eine Zustimmungserklärung des Arbeitnehmerverbandes erfolgt ist, so wäre zweifellos die Dienstweisung nicht rechtmäßig.

Tatsächlich steht aber die Dienstweisung eine solche Zustimmungserklärung der Arbeitnehmerverbände in keiner Weise vor. Die Dienstweisung sieht gerade von einer Zustimmungserklärung dieser Verbände ab. Sie macht den Gewerbeaufsichtsbeamten lediglich zur Pflicht, die Berufsorganisation der Arbeitnehmer gutachtlich zu hören.

Ich brauche den wesentlichen Unterschied zwischen einer Zustimmungserklärung und einer bloßen Begutachtung nicht auseinanderzusetzen. Es handelt sich hier um zwei völlig verschiedene Erklärungsformen mit völlig verschiedenen Rechtswirkungen. Wenn deswegen die Absicht des Gesetzgebers darauf gerichtet ist, den Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Erteilung einer Ausnahmebewilligung von einer Zustimmung der Arbeitnehmerverbände unabhängig zu machen, so ist dadurch durchaus nicht zugleich die Absicht des Gesetzgebers darauf gerichtet, die Arbeitnehmerverbände auch von einer bloßen Begutachtung auszuschließen. Es ist ein auffälliger Widerspruch in dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi, daß er die Absicht des Gesetzgebers in Artikel VII a. a. D. richtig festgestellt, dann aber ausgeführt, diese Absicht würde vereitelt, wenn etwas ganz anderes geschieht, als was der Gesetzgeber hindern will. Was der Gesetzgeber ausschalten will, ist lediglich die Zustimmung des Arbeitnehmerverbandes. In keiner Weise, weder im Wortlaut, noch dem Sinne nach hat der Gesetzgeber eine begutachtende Tätigkeit irgendeiner Stelle ausgeschaltet. Laßt deswegen die Dienstweisung eine solche lediglich begutachtende Tätigkeit der Arbeitnehmerverbände zu, so ist es falsch, wenn es in dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi heißt:

„Damit ist der Faktor, der nach dem Willen des Gesetzes ausschaltbar sein soll — die Organisation —, zur unabwieslichen Mitwirkung berufen und der Wille des Gesetzes durchkreuzt.“

Dieser Fehlschluss ist um so auffällender, als sich gerade aus der Dienstweisung, wenn man ihren vollständig Inhalt in Betracht zieht, wie oben angegeben, der aber allerdings in dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi nicht erwähnt ist, ergibt, daß nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 11. August 1920

und 3. März 1921 vor Erteilung von Ausnahmebewilligungen durch den Gewerbeaufsichtsbeamten Arbeitsnachweise- oder Erwerbslosenfürsorgeausschüsse gehört werden müssen. Artikel VII der Verordnung vom 23. November 1918 sieht eine solche Begutachtung durch diese Behörden nicht vor. Trotzdem sind die Verordnungen des Herrn Reichsarbeitsministers zweifellos gültig. Es wäre absurd, etwa behaupten zu wollen, weil Artikel VII eine Zustimmung dieser Behörden nicht will, sei die Absicht des Gesetzgebers darauf gerichtet, auch eine solche Begutachtung „auszuschalten“. Es hat deswegen aus guten Gründen bisher noch niemand daran gedacht, jene Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers als unrechtmäßig anzugreifen.

Im übrigen entspricht es der durchaus anerkannten Praxis der Verwaltungsbehörden, in bestimmten Fällen ihre Entscheidungen von zuvor eingeholten Gutachten abhängig zu machen. Solche Gutachten durch vorherige Einholung sind auch im allgemeinen durchaus erwünscht. Deswegen werden insbesondere die bestehenden amtlichen Vertretungen des Handels, der Landwirtschaft, des Handwerks usw. in vielen Fällen vor Verwaltungsentscheidungen gehört, ohne daß im Gesetz ausdrücklich bestimmt ist, daß eine solche Anhörung stattfinden muß. Wenn die Verwaltung, deren Wesen gerade in der Herbeiführung eines zweckmäßigen Handelns besteht, der Ansicht ist, daß eine solche Anhörung dem Verwaltungszweck dienlich sei, so steht gesetzlich nichts im Wege, daß die Verwaltung auf Grund ihrer allgemeinen gesetzlichen Aufgaben eine solche Einholung herbeiführt. Ist dies aber richtig, so kann stets die vorgelegte Behörde durch Dienstweisung die nachgeordnete Verwaltungsstelle anweisen, sich in dieser Weise vor einer zu treffenden Entscheidung zu informieren. Es steht natürlich der Verwaltung frei, jede Stelle zu einer solchen Information heranzuziehen, die ihr für ihre Zwecke geeignet erscheint.

Es ist also rechtlich nicht möglich, die Rechtmäßigkeit der Dienstweisung deswegen zu bekämpfen, weil der Gewerbeaufsichtsbeamte vor seiner Entscheidung die Berufsorganisation der Arbeitnehmer hören muß.

2. Was die Frage der Parität anlangt, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß nach der Dienstweisung der Gewerbeaufsichtsbeamte nicht nur die Berufsorganisation der Arbeiter zu hören hat, sondern, wie bereits oben hervorgehoben worden ist, auch im Besonderen der Verordnung des Reichsarbeitsministers andere beherrschende Stellen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Stellen, die, wie die Berufsorganisation der Arbeiter, gehört werden müssen, paritätisch zusammengesetzt sind, daß also in ihnen auch die Arbeitgeberseite mitwirkt. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, kann die Dienstweisung nicht aus dem Grunde unrechtmäßig sein, weil nur die Berufsorganisation der Arbeiter, nicht aber auch die Berufsorganisation der Arbeitgeber ausdrücklich als Informationsstelle bezeichnet ist. Der Gesetzgeber hat nirgends eine solche Parität gesetzlich vorgeschrieben. Artikel 165 Abs. 1, auf den sich Herr Prof. Dr. Jacobi in seinem Gutachten bezieht, hat nicht eine Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen der Verwaltung gegenüber angeordnet, sondern lediglich das freie Wirken von Unternehmern und Arbeitnehmern in bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der produktiven Kräfte im Auge. Artikel 165 Abs. 1 will lediglich die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem einseitigen Diktat des Unternehmers entziehen und eine Mitwirkung der Arbeitnehmer auch bei der Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben, die allein dem Unternehmer bis dahin zustanden, sicherstellen. Auf keinen Fall enthält Artikel 65 Abs. 1 einen Rechtsfalsch des Inhalts, daß die Verwaltungstätigkeit immer nur gleichzeitig Arbeitgeber und Arbeitnehmer heranziehen dürfe, wenn für eine Information für erforderlich hält. Es kann eine solche Verwaltungspolitik zweckmäßig sein. Rechtlich vorgeschrieben — und darauf kommt es hier allein an — ist sie nicht. Die Folgen einer solchen Rechtsvorschrift wären auch unübersehbar. Es gibt eine ganze Anzahl von Dienstweisungen, die z. B. die Verwaltungsbehörden verpflichten, vor ihrer Entscheidung zunächst die Handelskammern zu hören. In den Handelskammern sind nur Kaufleute vertreten, nicht aber Handlungsgehilfen. Sind deswegen solche Dienstweisungen rechtlich unzulässig? Bisher ist noch nicht einmal diese Frage aufgeworfen worden, geschweige denn eine Antwort im Sinne des Gutachtens des Herrn Prof. Dr. Jacobi gegeben.

Dazu kommt eine irrtümliche Auffassung der Bedeutung des

## Kampf um die sächsische Ueberstundenverordnung.

Die Ueberstundenverordnung des sächsischen Arbeitsministeriums, die bekanntlich die Bewilligung von Ueberstunden durch die Aufsichtsbehörden davon abhängig macht, daß die in Frage kommende Arbeitergewerkschaft vor Erteilung der Bewilligung gutachtlich zu hören ist, wird von Unternehmerseite scharf bekämpft, und man ist dort bemüht, die Ungefehrlichkeit der Verordnung nachzuweisen. Zu diesem Zweck hat man über sie von Herrn Dr. jur. Erwin Jacobi, ordentlicher Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Leipzig, ein Gutachten eingefordert, in dem es unter anderem heißt:

„... Das Entscheidende bleibt jedoch, daß der Wille des Gesetzgebers durch den Zwang zur Anhörung einer Stelle, die er gerade für ausschaltbar erklärt, durchkreuzt wird.“

Die Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums gegen das Ueberstundenwesen widerspricht nach diesen Feststellungen dem geltenden Recht insofern, als sie neben der rechtmäßig vorgeschriebenen Mitwirkung der Betriebsvertretung der Arbeiter eine obstruktive Mitwirkung der in Frage kommenden lokalen Vertretung der Berufsorganisation vorseht mit der das pflichtgemäße Ermessen des Verwaltungsbeamten einschränkende Anweisung, die Äußerung der Berufsorganisation bei der Entscheidung möglichst zu beachten. . . .“

Unser Verband hat nun, da er als Berufsorganisation in Sachsen in großem Umfange in Frage kommt, und an der Aufrechterhaltung der Verordnung stark interessiert ist, sich gleichfalls um ein Rechtsgutachten über die Rechtsgültigkeit der Verordnung bemüht und ein solches von Herrn Dr. Hugo Sinzheimer, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Frankfurt a. Main, erhalten; er kommt zu entgegengelegten Folgerungen. Das Gutachten hat folgenden Wortlaut:

**Gutachten über die Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums gegen das Ueberstundenwesen,**  
von Dr. Hugo Sinzheimer, ordentl. Honorarprofessor an der Universität Frankfurt a. M.

### I.

Die in Frage kommende Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums ist eine Dienstweisung des zuständigen Ministeriums an die Gewerbeaufsichtsämter. Für Verwaltungsordnungen gilt die Schranke der Gesetze genau so wie für Rechtsverordnungen. Die Dienstweisung regelt das Verfahren im Falle VII der Verordnung über Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, insoweit Ausnahmebewilligungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in Frage stehen, ohne daß eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vorliegt. In diesen Ausgangspunkten stimme ich mit den Ausführungen in dem Gutachten des Herrn Professor Dr. Jacobi überein.

### II.

Die in Frage kommende Dienstweisung des Arbeitsministeriums hat im wesentlichen den in dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi angeführten Inhalt. Nur ist zu beachten, daß Ziffer 3

## Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit.

Die Entwicklungsformen der Produktion, wie sie im ersten Teil geschildert wurden, waren notwendige Vorstufen für die Erzeugung und den Betrieb von Bedarfsgegenständen. Sie brachten neben eingehender Berufsteilung auch größere Vollkommenheit der Werkzeuge und Arbeitsgeräte hervor und haben damit den Weg zum Maschinenzeitalter vorbereitet.

Das Manufakturwesen, welches in großen Manufakturwerkstätten mit Arbeitsteilung größere Massen ungelernerer Arbeitskräfte zusammenfaßte als das auf Heimarbeit beruhende Verlagssystem, bedeutete ebenfalls eine weitere Vervollkommnung handwerksmäßiger Arbeitsmethoden und Werkzeuge und eine bedeutende Produktionssteigerung. Die für die damaligen Verhältnisse riesenhafte Steigerung der Produktion durch Maschinen, die zunächst durch Menschenkräfte, dann durch Wind und Wasser bewegt wurden, erzeugte Güter, die in wachsendem Maße durch den Handel anderen Völkern zugeführt werden mußten. Die Absatzgebiete für diese Waren bildeten die um die Wende des 15. Jahrhunderts entdeckten neuen Weltteile. Die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts von James Watt erfundene Dampfmaschine revolutionierte die Produktion auf das gründlichste, denn sie schuf die sich selbst bewegenden Maschinen. Durch die Verwendung der Dampfkraft für die Industrie erfährt die großkapitalistische Entwicklung einen sich immer steigenden Antrieb zur Ausdehnung, die Produktion wächst ins Riesenhafte. Die Dampfkraft förderte den Warenverkehr, auf Schienenwegen beförderten die Eisenbahnen die Güter auf dem Kontinent, den überseeischen Handel vermittelten Dampfschiffe. Die Völker der Welt waren durch Austauschhandel ihrer Fertigwaren oder Rohstoffe in engere Handelsbeziehungen zueinander getreten.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts vollzog sich jener gewaltige Umschwung auf dem Gebiete der Technik, der von weittragender Bedeutung für die Industrialisierung der Warenherzeugung war und immer neue Frauenmassen in die Betriebe zog. Die Spinnmaschine trat als erste ihren Eroberungszug durch die Welt an. Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie zum erstenmal in England in Bewegung gesetzt, kam kurze Zeit darauf nach Amerika, wo bis zum Jahre 1809 87 Spinnereien mit 80 000 Spinnmaschinen und einem Stamm von

66 000 weiblichen Arbeitern ins Leben traten. Zur gleichen Zeit entstanden die drei ersten mechanischen Spinnereien in den Rheinlanden. Im Jahre 1806 wurden Spinnmaschinen in Deutschland eingeführt, 1812 wurde eine solche in Wülhausen (Eif.) bereits mit Dampf betrieben und im Oberelsaß waren allein sieben mechanische Spinnereien in Gang. Zwei Jahrzehnte später rief die Erfindung des Selbstspinners neue Umwälzungen hervor. Gleichen Schritt mit den technischen Vervollkommnungen der Spinnerei hielten die Weberei und andere Zweige der Textilindustrie, die Strumpfwirkerie, die Seiderei, Spitzenweberei usw. Frauen- und Kinderarbeit war die notwendige Folge der schnell aufblühenden Großindustrie. Die den Arbeitsprozeß in einzelne Teile zerlegende Maschine erforderte „klinke Finger, geschickte Hände“. Die durch die Maschine gewaltig gesteigerte Produktion brachte für die Arbeitenden keine Entlastung durch verringerte Anstrengung und verkürzte Arbeitszeit, sie förderte vielmehr das Streben nach immer weiterer technischer Vervollkommnung der Maschinen bei ihren Besitzern, den Unternehmern, zur größeren Steigerung und Verbilligung der Produktion, zur Mehrung des Profits. So führte die in der Frau verkörperte billige Arbeitskraft in zunehmendem Maße zur Einstellung und Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte.

Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, etwa um 1840, als die Textilindustrie anfang für Deutschland Bedeutung zu gewinnen, nahm die Frauenarbeit in erschreckendem Maße zu. Die Landmädchen strömten in Scharen in die Fabriktäler. Kleine Orte, wie M.-Glabach, riefen in einem Jahre Hunderte von Frauen in ihre Mauern. In Krefeld war seinerzeit ein Frauenüberschuß von 50 Prozent die Folge dieses „Zuges nach Arbeit“. Die Erwerbsarbeit der Frauen, die schon im 19. Jahrhundert eine bekannte Erscheinung gewesen war, erhielt nun durch ihre Massenhaftigkeit und das Zusammenströmen weiblicher Arbeiter in den Betrieben der Großindustrie einen anderen Charakter. Die durch die Maschine bedingte Organisation der Arbeit rief eine nie dagewesene Umwälzung im Arbeitsprozeß hervor und löste zunächst eine gewaltige Empörung der Arbeiterschaft aus.

Die Männer führten einen verzweifeltsten Kampf gegen die Maschinen, die ihnen die Arbeit raubten, und gegen die Frauen, die zu Löhnen arbeiteten, die den Männern kaum das dürftigste Dasein gewährleisten konnten. An den zahlreichen Aufständen jener Zeit, in welchen sich die Arbeiter gegen die zunehmende Verschlechterung ihrer Lebenslage wehrten, waren auch die Textilarbeiter stark beteiligt. Un-

terstützung im Kampfe fanden sie bei den Arbeiterinnen damaliger Zeit nicht; diese wurden zu Streikbrecherinnen, ohne etwas anderes als Freude an der Arbeit dabei zu empfinden. So rächte sich die Verachtung, die man der arbeitenden Frau immer gezollt hatte. Und doch litten Männer und Frauen in gleicher Weise unter dem Wachstum der Großbetriebe. Denn jede Verbesserung der Maschinen warf Arbeiter und Arbeiterinnen als überflüssig auf die Straße. Hatte doch die Einführung verbesserter Maschinen zur Folge, daß beispielsweise im Oberelsaß die Arbeiterzahl in den Webereien trotz starker Vermehrung der Fabriken von 23 000 im Jahre 1828 auf 19 000 im Jahre 1851 gesunken war.

Die verzweifeltsten Kämpfe der Arbeiter gegen die Maschinen, die ihren ergreifendsten Ausdruck in den Kämpfen der schlesischen Weber Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fanden, hielten die Entwicklung nicht auf. Allmählich erkannte man, daß durch Gewaltakte der Siegeslauf der Technik nicht aufgehalten, die Arbeiterlage nicht verbessert, sondern verschlechtert wird. Man kam auch zu der Erkenntnis, daß nicht die Maschine an sich die Arbeiterlage verschlechtert, sondern der Umstand, daß sie Eigentum des Unternehmers ist, der sie in rücksichtsloser Weise dazu benützt, zur Steigerung seines Profits die Arbeiter auszubeuten, dadurch, daß er allein den Preis für das einzige Kapital des Arbeiters, dessen Arbeitskraft, bestimmt. Entsprechend dieser einseitigen Festsetzung des Lohnes waren auch die Verdienste der Arbeiter. Im sächsischen Vogtland verdienten 1864 Weber 9 Mk., Schlichter 11 Mk. die Woche, Textilarbeiterinnen, je nach der Art ihrer Beschäftigung, 4 Mk., 4,50 Mk., 4,80 Mk., 5 Mk. die Woche, 1871 hatten sich die Männerlöhne auf 15 bis 20 Mk., die Arbeiterinnenlöhne auf 6 Mk., 7,50 Mk., 8 Mk., 9 Mk. erhöht. Ein Cardinenweber im Oelsniger Bezirk verdiente die Woche 3 Mk. Diese Löhne wurden verdient in 12- und mehrstündiger täglicher Arbeitszeit und hatten sich bis 1880 nicht geändert. Im Jahre 1882 betrug der Wochenverdienst eines Fabrikwebers in Plauen 7,50 Mk., eines Jacquardwebers 13 Mk. Im Krefelder Bezirk entfiel auf jeden für Krefelder Firmen beschäftigten Webstuhl ein Jahresdurchschnittslohn im Jahre 1867 von 375 Mk., der sich bis 1877 auf 454 Mk. gesteigert hatte. Von diesen Löhnen hatten die Arbeiter noch Ausgaben für Nebenarbeiten. Diese „Lohnhöhe“ erklärt die ständig wachsende Zunahme der weiblichen Textilarbeiterin ohne weitere Erläuterungen. Sie ist auch der Schlüssel für den rapiden Aufstieg der Kapitalistenklasse, für ihre wachsende Macht.

fraglichen Inhalts der Dienstweisung. Die Dienstweisung schreibt keineswegs vor, daß die Berufsorganisationen der Arbeiter ausschließlich gehört werden müssen. Die Dienstweisung besagt nur, daß sie gehört werden müssen. Es bleibt deswegen die Freiheit des Gewerbeaufsichtsamts, erforderlichenfalls außer den Berufsorganisationen der Arbeitnehmer auch diejenigen der Arbeitgeber zu hören, rechtlich durchaus unangefochten. Wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte nach pflichtmäßigem Ermessen die Ansicht hat, auch die Berufsorganisation der Arbeitgeber müsse in dem Einzelfalle gehört werden, so steht einer solchen Ausübung seines Amtes die Dienstweisung in keiner Weise entgegen. Von einer Verletzung der Parität, auch wenn sie rechtlich beachtlich wäre, könnte nur dann gesprochen werden, wenn dem Gewerbeaufsichtsbeamten die rechtliche Möglichkeit, auch die Berufsorganisation der Arbeitgeber hören zu können, abgeschnitten worden wäre.

Wenn die Dienstweisung die Berufsorganisation der Arbeitnehmer ausdrücklich und besonders erwähnt, so geschah es aus dem Zweckgedanken der Dienstweisung überhaupt heraus. Die Dienstweisung wollte dem Ueberhandnehmen der Ueberstunden entgegenwirken. Ihr Zweck war die Bekämpfung von Ueberstunden, soweit sie nicht dringend erforderlich sind. Diesem Zwecke glaubt die Dienstweisung dadurch am besten zu dienen, daß sie die Berufsorganisationen der Arbeitnehmer, von denen sie annimmt, daß sie ein besonderes Interesse an der Bekämpfung des Ueberstundenwens haben, zur Mitwirkung heranzieht. Die Aufstellung eines solchen Zwecks und die Heranziehung der zu seiner Erfüllung erforderlichen Mittel ist eine verwaltungsrechtliche Maßregel.

Es ist das Recht der Verwaltung, innerhalb der Gesetze diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie für zweckmäßig hält. Der Zweck einer Verwaltungsmaßregel kann falsch und die Mittel zu seiner Erreichung können unangemessen sein. Eine solche Feststellung würde aber nie dazu ausreichen, um hieraus die hier allein interessierende Frage der Rechtmäßigkeit zu verneinen.

Wenn daher die Dienstweisung in erster Linie und unter allen Umständen die Berufsorganisation der Arbeitnehmer zur Informationserteilung heranzieht, so geschieht dies, weil sie davon ausgeht, daß damit der von ihr erstrebte Verwaltungszweck am besten erreicht wird. Die Dienstweisung macht damit von den dem Arbeitsministerium zustehenden pflichtmäßigen Ermessen einen durchaus geschäftsmäßigen Gebrauch. Wie der einzelne Beamte bei seiner Entscheidung in Ausübung seines pflichtmäßigen Ermessens bei der Bewertung der in Betracht kommenden Interessen dem einen Interesse mehr Geltung zuerkennt als einem anderen, und danach entscheidet und entscheiden darf, so kann dies auch die vorgelegte Behörde, indem sie eine bestimmte Methode zur Interessenvermittlung vorschreibt.

3. Wenn in dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi schließlich in der Dienstweisung eine unzulässige Einschränkung des freien Ermessens des Beamten gesehen wird, so ist zunächst zu betonen, daß jede Dienstweisung das freie Ermessen des Beamten in bestimmter Weise einschränkt. Die rechtliche Zulässigkeit von Dienstweisungen hat aber noch niemand bestritten. Das freie Ermessen der Verwaltung ist stets ein freies Ermessen der Verwaltungsbehörde, nicht notwendig der einzelnen Beamten. Durchaus richtig wird in dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Jacobi gesagt, daß, wenn die Voraussetzungen des Artikels VII a. a. D. erfüllt sind, der Beamte in der Lage sein soll, nach seiner Sachkenntnis und seinem besten Wissen über die fragliche Angelegenheit zu beschließen.

Deswegen ist es doch dem Beamten nicht verwehrt, sich in einer bestimmten Weise ein Sachkenntnis und ein festes Wissen zu verschaffen, und es ist insbesondere der vorgelegten Behörde nicht verwehrt, dem nachgeordneten Beamten vorzuschreiben, bei Erlangung dieser Kenntnis und dieses Wissens einen bestimmten, nach der Auffassung der vorgelegten Behörde erprobten Weg einzuschlagen. Dies geschieht so allgemein, wie bereits oben ausgeführt worden ist und ist im Prinzip so völlig unangefochten, wie die gesamte Literatur und Judikatur beweist, daß jede weitere Ausführung überflüssig erscheint.

Daß aber durch die Pflicht zur Anhörung das pflichtmäßige Ermessen des Gewerbeaufsichtsbeamten rechtlich weder beschränkt noch aufgehoben wird, ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus dem Inhalt der Dienstweisung selbst. Es handelt sich nur um eine Pflicht zur Anhörung, nicht um eine Pflicht, dem Gutachten zu folgen. Das Gutachten der Berufsorganisation soll nur „möglichst“ beachtet werden. Damit ist ausdrücklich gesagt, daß das freie pflichtmäßige Ermessen des Beamten durchaus gewahrt werden soll, daß ihm völlig freie Hand bei seiner Entscheidung gelassen ist, daß eine Befolgung des Gutachtens nur in Frage kommen kann, wenn eine Möglichkeit dazu besteht, d. h. alle Voraussetzungen eingehalten werden, die das Gesetz vorschreibt. Diese Auffassung wird in der Dienstweisung dadurch noch besonders unterstrichen, daß die Mitwirkung der Berufsorganisation der Arbeitnehmer durch einen bestimmten Hinweis genau und zweifellos abgegrenzt wird. Denn wie in der Dienstweisung vorgezeichnete Mitwirkung der Berufsorganisation der Arbeitnehmer soll in ihrer Bedeutung gleichstehen der Mitwirkung derjenigen Behörden, die die Verordnung des Reichsarbeitsministers bezeichnen. Wollte man also in der Mitwirkung der Berufsorganisation eine unzulässige Beschränkung des freien Ermessens der Behörden sehen, so müßte man zu demselben Ergebnis hinsichtlich der Mitwirkung der von dem Reichsarbeitsminister bezeichneten Behörden kommen. Man müßte den Standpunkt vertreten können, daß auch die Verordnungen des Reichsarbeitsministers, die unter der Dienstweisung unter C 3 ausdrücklich in Bezug genommen sind, rechtswidrig sind.

Frankfurt a. M., den 5. April 1922.

gez.: Prof. Dr. H. Singheimer.

### Last uns den Achtstundentag verteidigen!

Mit dieser Mahnung beginnt Kollege Wandeputte in Paris im L'Ouvrier Textile Nr. 11 (Textilarb.), dem amtlichen Organ der Textilarbeiterföderation Frankreichs, einen Artikel, in dem er in recht launiger Weise die fadenscheinigen Gründe, auf welche die Gegner des Achtstundentages ihre Angriffe gegen diesen aufbauen, zerpfückt. Er erklärt aber schon im voraus: Nichts rechtfertigt seine Revision noch seine Verkümmern (des Achtstundentages). Wandeputte bemerkt weiter: Die Bourgeoisie zeigt durch ihren Feldzug für die Verkümmern des achtstündigen Arbeitstages ihre Feindschaft gegen alle sozialen Reformen und weiter, daß ihr Ziel ist, die Löhne der Arbeiter zu verringern, die schon ungenügend für die Bestreitung des Lebens sind. Und dann wartet B. mit einer Reihe Dokumente aus dem Industriellenlager auf, die seine eigenen Behauptungen in wirksamer Weise stützen. Er sagt:

Die Bourgeois, die im Parlament die wackersten Verteidiger der Interessen der Ausbeuter aller Art und die Stützen des sozialen Konfessionsismus sind, verbarren in ihrem Kampfe gegen den Achtstundentag, indem sie behaupten, daß seine Anwendung unheilvolle und bedauerliche Konsequenzen für das Land gehabt habe. Alle die von den Feinden dieser Reform zur Geltung gebrachten Argumente sind von einer Stumpf sinnigkeit, die auch dem Blindesten in die Augen springt, sagt Wandeputte. Und er fährt fort: So hat der Senator Lewy im Parlamentarischen Ausschuß für den Handel, um sein Projekt der Modifikation zur Geltung zu bringen, die Stirn gebot zu erklären, daß die Anwendung des Gesetzes die finanzielle Wirkung gehabt habe, daß im ganzen 16 Milliarden Frank mehr Lohn gezahlt werden mußten. Ohne Zweifel hat er ganz und gar den Sinn für eine logische Aussprache verloren, sonst hätte er nicht so lächerliche Argumente anwenden können. Die Wahrheit ist, daß selbst, wenn die Anwendung des Achtstundentages, die keine bestimmende Ursache der Herabsetzung der Löhne sein konnte, der Produktion keine Kompensation in der Ergiebigkeit (der Arbeit) geboten hätte, das finanzielle Ergebnis noch weit davon entfernt sein müßte,

sich auf eine Erhöhung der Löhne um 16 Milliarden Frank zu beziffern. Und da in unwiderleglicher Weise gezeigt worden ist, daß der Produktionsertrag in gewissen Fällen derselbe geblieben, in anderen nur leicht verringert worden ist, so ist das finanzielle Ergebnis daraus ohne Bedeutung. In der Konsequenz davon ist die Reform für den Gang von Handel und Industrie nicht schädlich gewesen, weder im Innern noch außerhalb des Landes. Muß man denn bei dieser Sache immer wieder darauf hinweisen, daß die Ausbeuter sehr auf die Anwendung des Achtstundentages spekuliert haben, um Uebergewinne machen zu können? Nein! Doch sagen wir: es geschieht stets zu spekulativen Zwecken, wenn die Unternehmer nun doch trachten, wieder zum Achtstundentage zu kommen. Hat doch erst ganz kürzlich ein Textilindustrieller in einem Unternehmerorgan seine Ansicht über Mittel, die die Krise beenden könnten, in folgender Weise geäußert:

„Als mögliche Verbesserung, wenn wir nicht dazu gelangen, mehr auszuführen — ich werde ganz offen sein, denn weshalb Umstände machen! — ist es notwendig — jedermann denkt so, doch niemand wagt es zu sagen — daß der Arbeiter Opfer bringt. Wir können nicht mit der auswärtigen Produktion (erfolgreich) kämpfen, weil die Arbeitskraft bei uns zu teuer ist. Die beiden einzigen Mittel gegen diese Schwierigkeit sind: Lohnherabsetzung und Verlängerung der Arbeitszeit.“

Dieser Industrielle ist in der Tat recht offen und geradezu, um seine Meinung zu äußern und Mittel zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise anzugeben. Doch seine Meinung bestätigt, daß wir mit unserer Behauptung recht gehabt haben, daß die Unternehmer in der Beseitigung des Achtstundentages die Gelegenheit suchen, die Löhne anscheinlich zu verringern. Das ist der vom gesamten Unternehmertum ins Auge gefaßte Zweck, und das rechtfertigt den harten Widerstand der Organisationen. Wenn das Unternehmertum wirklich Sorge um die Produktion hätte, würde es nicht, wie es geschah, die lange und empfindliche Krise der Arbeitslosigkeit künstlich organisiert haben, um schließlich einen Sturm für Verringerung der Löhne zu entfesseln, welcher Streikbewegungen von großem Umfange und langer Dauer hervorgerufen hat. Warum ist Herr Senator Lewy nicht der Gedanke gekommen, den Produktionsverlust und das finanzielle Ergebnis zu berechnen, das die Nation zu ertragen hatte. Und warum hat er nicht die Arbeitslosigkeit und die vom Unternehmertum gewollte und organisierte Lohnverringerung in Rechnung gestellt?

W. wendet sich dann gegen die Behauptung, daß der Achtstundentag den industriellen Marasmus (etwa: Enkräftigung) hervorgerufen habe. Nach der bürgerlichen Presse sei der Achtstundentag davon die hauptsächlichste Ursache. Das sei aber nicht die Ansicht aller Unternehmer. Und die Wirkungen des Marasmus seien auch in vergrößertem Maße dargestellt worden, um den Achtstundentag bekämpfen zu können. Sage doch ein Herr Menjou, ein Industrieller in Pau (in den unteren Pyrenäen):

„Ich war schon vor dem Kriege Industrieller und hatte eine bedeutende Sägerei, die ich vor einem Jahre verkauft habe. Ich habe eine weniger bedeutende Fabrik eingerichtet, aus deutschem Material: das geschah aus folgenden Gründen: das Material für meine erste Fabrik war ausschließlich französisch und ich hatte oft Angebote deutscher Häuser abgelehnt. Als ich mich wieder von neuem einrichten mußte, habe ich bei der Firma angefragt, welche mich schon beliefert hatte, doch ich sollte mich noch ein ganzes Jahr gedulden, aber gleich zahlen. Ich kann nicht vergessen, mit welcher Schnelligkeit mein früherer Lieferant seinen alten Kunden behandelte. Die während des Krieges üblich gewordenen Preise und die, welche man mir 1920 abverlangte, waren ganz einfach skandalös. Ich wandte mich dann nach Deutschland, wo ich in großen Vorräten alles fand, was ich nur wünschen konnte, und zu viel niedrigeren Preisen (Schutzoll gab es damals noch nicht), und ich kann mich nur über meinen Lieferanten, über das Material und über die prompte Bedienung freuen.“

Nach diesem Industriellen hat sich also, sagt B., die große Metallindustrie einer skandalösen Spekulation hingegeben.

Wir fügen hinzu: Und aus seinen Erklärungen geht hervor, daß so wenig wie die französische die deutsche Industrie Anlaß hat, den Achtstundentag zu bekämpfen; sie hat sich in diesem Falle der französischen gegenüber von einer Konkurrenzfähigkeit erwiesen, die nicht leicht zu erlöten sein dürfte.

Wandeputte berichtet dann weiter, daß der Achtstundentag in Frankreich nicht nur mit falschen, sondern auch mit direkt lügenhaften Argumenten bekämpft wird. L'Industrie Textile erklärte in ihrer Nummer vom 15. Januar:

„Es bestand in Monterhouse in den Vogesen eine Fabrik, deren Ursprung im 16. Jahrhundert liegt, die alle Inventionen und die Revolution, auch die Veränderung und Umwandlung der Werkzeuge ohne Erschlitterungen durchmachte. Sie verfügte über modernes Material, hatte einen eigenen Schienenweg und beschäftigte 260 Arbeiter, die im Dorfe wohnten und in zwei Schichten von je zwölf Stunden arbeiteten. Das Achtstundengesetz erforderte 95 Arbeiter mehr. Es war unmöglich, sie zu finden, noch mehr, sie nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge zu bezahlen. Die Fabrik hat schließen müssen. Die Arbeiter sind gezwungen auszuwandern. Das Dorf, welches 700 Einwohner hatte, wird in nichts zerfallen.“

Welch ein Unglück, ruft B. aus. Doch halt! Die Folgen sind noch viel schlimmer! — Und dann schildert er, welche Mühen aufgewandt wurden, um das unglückliche Dorf auf dem Boden Frankreichs, und sei es auch in den Vogesen, zu finden und es, wenn möglich, aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken, doch es war nicht zu finden, weil es — nicht existiert. . . .

B. schließt seinen Aufsatz mit der Uebersetzung: Sollten die Ausbeuter sich unterfangen, an dem Achtstundentage zu rütteln, so müßten die Arbeiter sich in Massen erheben, um ihn zu verteidigen. B.

### Zur Aussperrung in Dänemark

wird uns von unserer dortigen Schwesterorganisation geschrieben: Seit dem 15. Februar ist beinahe die gesamte dänische Arbeiterschaft ausgesperrt. Unter den Ausgesperrten befinden sich zirka 9000 Textilarbeiter. Dafür, daß der riesige Kampf bald beendet sein werde, ist keine Aussicht vorhanden.

In Dänemark sind die Organisationen der Arbeiter wie der Arbeitgeber so stark geworden wie in keinem anderen Lande, und deshalb war diese Kräfteprobe vorauszu sehen. Haben doch die Arbeitgeber im letzten Jahre immer nur in Wort und Schrift betont, daß mit ihrer Nachgiebigkeit gegenüber den Arbeitern einmal Schluß gemacht werden müßte. Und das bewirkte, daß, als die Tarife am 1. Februar 1922 abgelaufen waren, von den Unternehmern Forderungen gestellt wurden, die von den Arbeitern unter allen Umständen abgewiesen werden mußten.

In der Textilindustrie versuchten die Arbeitgeber Lohnreduktionen von 40—45 Proz. durchzusetzen, außerdem die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden. Der Lohnzuschlag für Ueberstunden sollte von 50 auf 25 Proz. herabgesetzt werden. Dazu kamen noch allgemeine Verschlechterungen der auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Bestimmungen.

Die Arbeiter nahmen den Standpunkt ein, daß eine Reduktion der Löhne nur vorgenommen werden dürfte im Verhältnis zum Niedergang der Lebenshaltungskosten. Am 15. August 1921 war die Indexziffer der Lebenskosten 237, und am 15. Februar 1922 betrug sie 212. Rückgang: 25 Prozent = 10 1/2 Proz. Mit dieser Reduktion der Löhne wären die Arbeitnehmerorganisationen schließlich nachgedrungen einverstanden gewesen, aber die Arbeitgeber lehnten sie brüsk ab.

Bevor wir unseren Bericht fortsetzen, wollen wir noch bemerken, daß die Gründe, die die Arbeitnehmerorganisationen zu dieser Stellung bewogen, folgende waren: Im Jahre 1921 mußten die Arbeiter in Dänemark, und darunter auch sämtliche Textilarbeiter, eine Aussperrung von 6 Wochen ausstehen, um eine allzu große Reduktion der Löhne zu verhindern. Der Erfolg war, daß die damalige Re-

duktion der Löhne weit geringer ausfiel als die Senkung der Lebenshaltungskosten ausmachte. Da bei den Verhandlungen eine Einigung nicht zu erreichen war, proklamierten die Arbeitgeber die Aussperrung zum 15. Februar 1922. Bevor aber diese in Kraft treten konnte, griff der vom Staate eingesezte Schiedsrichter ein und versuchte, durch einen von ihm gemachten Vorschlag die Aussperrung zu verhindern. Der Vorschlag des Schiedsrichters ging dahin, daß sämtliche Tarife, die am 1. Februar abgelaufen waren, auf ein Jahr verlängert werden sollten, mit einer Reduktion der Löhne um 15 Proz., und am 15. August, wenn der neue Preisindex vorläge, eine neue Regelung der Löhne Platz greifen sollte.

Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitnehmerorganisationen abgelehnt, weil ganz unannehmbar, da der Achtstundentag dabei in große Gefahr käme. Ein am 3. März vom Schiedsrichter unternehmener erneuer Versuch, den Kampf beizulegen, ist gescheitert, weil die Arbeitgeberorganisationen diesen Vorschlag ablehnten. Und so geht die Aussperrung weiter. Was die nächste Zukunft bringen wird, läßt sich heute nicht sagen. Die Arbeitgeber haben aber noch weitere Aussperrungen angekündigt, deren Folgen noch nicht abzusehen wären.

Alle unsere Organisationen werden aber verstehen, auch diesen Sturmangriff zurückzuschlagen, sollte es auch noch so große Opfer erfordern.

### Die Lage der Baumwollindustrie der Welt.

Die internationale Spitzenorganisation der Verbände der Baumwollspinnereien und -webereien der Welt (International Federation of Master Cotton Spinners and Manufacturers Associations) veröffentlicht halbjährlich eine musterhafte Statistik über die Lage der Baumwollindustrie. Auf Grund sehr eingehender Erhebungen bringt diese Statistik Mitteilungen über Beschäftigungsgrad, Baumwollverbrauch und Vorräte in sämtlichen Ländern, in denen Textilindustrie in größerem Umfange besteht. Die Statistik bezüglich des Halbjahrs bis einschließlich Ende Januar 1922 ist vor kurzem veröffentlicht worden. Als durchgehende Erscheinung läßt sich eine wesentliche Erhöhung des Beschäftigungsgrades gegenüber dem des vorhergehenden Halbjahrs feststellen. Die Ziffern beziehen sich auf das Verhältnis der in den einzelnen Ländern vorhandenen Spindeln und zeigen, inwieweit die Leistungsfähigkeit der Betriebe unbenutzt blieb. Die erste Hälfte des Jahres 1921 war geradezu katastrophal für die Baumwollindustrie: die durchschnittlichen Berechnungen über die Kurzarbeit ergaben für diese Periode, daß von 26 Arbeitswochen mit 48 Arbeitsstunden (abgerundet) in England 13 Wochen, in Japan 21 Wochen, in Belgien 13 Wochen, in Dänemark 15, in Norwegen 12, in Deutschland 7, in Frankreich 7, in der Tschechoslowakei 9 Wochen nicht gearbeitet wurde, und ähnlich war das Verhältnis in den übrigen Ländern. Die zweite Hälfte des Jahres bis Ende Januar 1922 zeigt immer noch das Bild der Wirtschaftskrise mit enormer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, jedoch bedeutend weniger als die ersten sechs Monate. Verloren sind gegangen in dieser Periode von 26 Wochen (abgerundet) in England 6, Japan 17, Frankreich 2, Deutschland 3, Italien 4, Tschechoslowakei 6, Spanien 6, Belgien 8, Schweiz 3, Desterreich 8, Schweden 7, Dänemark 6, Norwegen 7 Arbeitswochen. Für die Vereinigten Staaten sind Zahlen über die Kurzarbeit nicht vorhanden.

Gegenüber der zweiten Hälfte 1920 bis einschließlich Januar 1921 ist das Bild der in der jüngsten Statistik behandelten letzten Periode nicht gleichmäßig. In einzelnen Ländern (Italien, Spanien, Schweiz, Schweden, Dänemark, Norwegen, ganz besonders aber Japan) ist eine Verschlimmerung, in anderen (Deutschland, Tschechoslowakei, Desterreich, Mexiko) eine Besserung im Beschäftigungsgrade zu verzeichnen, während derselbe in England, Frankreich und Belgien ungefähr auf der gleichen Höhe war wie damals.

Die Zahl der vorhandenen Spindeln beträgt in Europa ungefähr 100 Millionen (davon in England 56), in Asien 13 1/2 Millionen (davon in Indien 7 Millionen), in Amerika 40 Millionen (davon in den Vereinigten Staaten 37 Millionen). Auffallend ist die Entwicklung der asiatischen Baumwollindustrie, während in Amerika immer noch nur die Vereinigten Staaten in Frage kommen. Außerdem gibt es dort nur in Brasilien, Kanada und Mexiko eine nennenswerte Baumwollindustrie. In Europa besitzen Deutschland und Frankreich ungefähr die gleiche Zahl von Spindeln, etwas unter 10 Millionen. Denen folgen Italien mit 4 1/2, die Tschechoslowakei mit 3 1/2 Millionen; über anderthalb Millionen Spindeln besitzen noch Spanien, Belgien und Schweiz; über eine Million: Polen und Desterreich. Von den 7 Millionen Spindeln der russischen Baumwollindustrie sind nur etwa über eine Million im Betrieb.

Der Baumwollverbrauch in Europa ist vorwiegend auf die Rohstoffe aus den Vereinigten Staaten gestellt, von 3 1/2 Millionen Ballen in dem besprochenen Zeitschnitt 2 1/2 Millionen. Bemerkenswert ist jedoch, daß der Beschäftigungsgrad in der englischen Baumwollindustrie in den Betrieben, die auf die Verarbeitung ägyptischer Baumwolle eingestellt sind, viel höher war, als in den anderen. Die asiatische Baumwollindustrie verbraucht überwiegend Baumwolle aus Ost-Indien, ungefähr zwei Drittel des Verbrauchs. Auffallend ist die Tatsache, daß, während die europäische Baumwollindustrie mit 100 Millionen Spindeln 3 1/2 Millionen Ballen im Halbjahr verbrauchte, die asiatische (Indien, Japan, China) mit rund 13 1/2 Millionen Spindeln 2 1/2 Millionen Ballen Baumwolle verarbeitet hat. Die Industrie der Vereinigten Staaten verbraucht fast ausschließlich im Inland erzeugte Rohstoffe, beinahe 3 Millionen Ballen. Der gesamte statistisch erfaßte Verbrauch der Welt betrug in diesem halben Jahr 9,3 Millionen Ballen, ein sehr bedeutender Mehrverbrauch gegenüber dem vorhergehenden Halbjahr. Dementsprechend und infolge der ziemlich ungünstigen Baumwollrente in den Vereinigten Staaten waren die Anfang Februar 1922 vorhandenen Vorräte verhältnismäßig gering; im Besitz der Industriebetriebe waren nach den statistischen Angaben 4,4 Millionen Ballen, im Besitz des Handels aber 4,6 Millionen Ballen. Ein großer Teil dieser Vorräte besteht aus ostindischer Baumwolle. Die Vorräte dürften also nicht einmal für einen Halbjahresbedarf der Baumwollindustrie hinreichen.

### Heimarbeiter in der Textilindustrie.

Man schreibt uns aus Merane: In ganz kurzen Zeiträumen wird in der Presse berichtet, daß die Textilindustrie des hiesigen Bezirkes sehr gut beschäftigt ist und die Waren den Fabrikanten trotz der hohen Preise aus den Händen gerissen werden. Unter diesen Umständen sind natürlich auch die Verdienste der Fabrikanten enorm. Bei einer solchen Sachlage sollte man annehmen, daß alle in der Textilindustrie Beschäftigten gute Zeit hätten, mindestens aber, daß die Tarifverträge für alle Beschäftigten Geltung hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bei den Heimarbeitern, als Treiber, Spuler, Stückenpuher und Weifer läßt die Entlohnung sehr viel zu wünschen übrig. Nach dem abgeschlossenen Tarifvertrag des Sächs.-Thüring. Webereiverbandes ist den Heimarbeitern derselbe Lohn zu zahlen, wie er in den Fabrikbetrieben für gleiche Leistung gezahlt wird. Doch es scheint, als ob diese Bestimmung des Tarifs, welche zum Schutze der wirtschaftlich Schwächsten geschaffen wurde, keinen Anspruch auf Erfüllung hätte. Bei der Eigenart der Heimarbeit ist eine Bezahlung in Zeitlohn nicht gut möglich, deshalb werden die Heimarbeiter in Stücklohn gelohnt. Hierbei werden bei den Heimarbeitern auch heute noch Sätze als Grundlage genommen, die als Stücklohnsätze in den Betrieben längst als überholt gelten. Teuerungszulagen, welche für die Monate Februar und März in den Betrieben gezahlt wurden, sind für die Heimarbeiter nicht berechnet worden, obwohl Teuerungszulagen auch als Lohn gelten. Auf eine Eingabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes von Mitte Februar, in welcher um eine Regelung der Löhne der Heimarbeiter ersucht

murde, ist von der Ortsgruppe Glauchau-Meerane des Webereiverbandes weder eine Regelung dieser Lohnfrage noch eine Antwort erfolgt. Wenn in einzelnen Betrieben in letzter Zeit eine kleine Erhöhung der Stücklöhne für die Heimarbeiter erfolgt ist, so läßt sich doch nicht feststellen, ob das eine Folge unserer Eingabe ist. Wir nehmen jedoch an, daß die Ursache nicht darin liegt, dem Tarif nachzukommen, sondern in dem Umstande, daß man in einzelnen Betrieben höhere Löhne zahlt, um die billigen und willigen Heimarbeiter für sich zu erhalten.

Die Teuerungszulagen betragen für die in Frage kommenden Gruppen in den Betrieben für Monat Februar 1,55 Mk., für Monat März 3,45 Mk., für Monat April 4,35 Mk. für die geleistete Arbeitsstunde. Diese Sätze, für die Heimarbeiter umgerechnet, betragen im Monat Februar 20 Proz., im März 40 Proz. und im April 50 Proz. auf den Stücklohn.

Weil bis heute von der Ortsgruppe Glauchau-Meerane des Webereiverbandes noch keine Regelung erfolgt ist, geben wir dies hiermit in die Öffentlichkeit.

## Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege.

„Wirtschaft und Statistik“, eine vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift, enthält von Nr. 4 an eine interessante Darstellung unserer Textilindustrie vor und nach dem Kriege, die wir in ihren wichtigsten Teilen im nachfolgenden wiedergeben wollen:

Die Textilindustrie stand mit 1,1 Millionen beschäftigten Personen, die sich auf 136 000 Betriebe verteilten, nach der letzten Betriebszählung von 1907 unter sämtlichen deutschen Industrien an fünfter Stelle. Von der Gesamtzahl der gewerbetätigen Personen (rund 11 Millionen im Jahre 1907) entfiel vor Ausbruch des Krieges etwa der zehnte Teil auf die Textilindustrie und von der Gesamtzahl der in der deutschen Industrie verwendeten mechanischen Kräfte in Höhe von 9,9 Millionen PS. trafen 990 000 PS., also ebenfalls ein Zehntel, auf die Textilindustrie.

Hinsichtlich ihres Produktionswertes (d. i. Wert der Rohstoffe, Erzeugungswert und Fabrikationsgewinn) nimmt die deutsche Textilindustrie mit 5,3 Milliarden Mark<sup>\*)</sup> im Jahre 1913 (nach Keri<sup>\*\*)</sup> sogar die erste Stelle unter den deutschen Industrien ein und erreicht ungefähr den Wert der gesamten deutschen Getreidernte, der für das Jahr 1913 auf 5,22 Milliarden Mark geschätzt wird.

Der Anteil der Textilrohstoffe und -erzeugnisse am deutschen Außenhandel betrug:

	Einfuhr	Proz.	Ausfuhr	Proz.
1890 . . . . .	1050,1	25,3	889,3	29,7
1913 . . . . .	2018,8	18,7	1568,8	15,5

Die gesamte Textileinfuhr ist hiernach um 92 Proz., die Textilausfuhr um 59 Proz. gestiegen. Allerdings ist im Vergleich zur Entwicklung des gesamten deutschen Außenhandels der Anteil der Textilindustrie an der Einfuhr von 25,3 auf 18,7 Proz. und an der Ausfuhr, vor allem durch die in den letzten Friedensjahrechnen mächtig aufstrebende Eisen-, Maschinen- und chemische Industrie, von 29,7 auf 15,5 Proz. im Jahre 1913 zurückgedrängt worden. Doch stand auch mit diesem Anteil die deutsche Textilindustrie vor dem Kriege immer noch an erster Stelle.

Auch im Vergleich zum Ausland kommt — wenigstens nach dem Vorkriegsstand — der deutschen Textilindustrie eine bedeutende Stellung zu. Nach den Berechnungen von Keri<sup>\*\*)</sup> beträgt der Produktionswert der gesamten Welttextilindustrie 44,3 Milliarden Mark, der Wert der gewonnenen Textilrohstoffe 11,4 Milliarden Mark. Die einzelnen Weltteile sind hieran wie folgt beteiligt:

Europa <sup>1)</sup>	Produktionswert der Textilindustrie		Wert der gewonnenen Rohstoffe	
	in Mill. Mk.	Proz.	in Mill. Mk.	Proz.
Amerika . . . . .	9 235,6	20,8	4 530,2	39,8
Asien <sup>2)</sup> . . . . .	8 664,2	19,6	1 789,3	33,2
Australien . . . . .	85,1	0,2	702,2	6,2
Afrika . . . . .	102,3	0,2	688,5	6,0
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>44 346,6</b>	<b>100,0</b>	<b>11 395,5</b>	<b>100,0</b>

Rund drei Fünftel der gesamten Produktion der Welttextilindustrie entfielen hiernach vor Ausbruch des Krieges auf Europa, das nur ein Siebentel der Textilrohstoffe selbst erzeugt. Besonders deutlich geht das für die Textilindustrie charakteristische Auseinanderfallen des Standorts der Rohstoffgewinnung und der Rohstoffverarbeitung aus der Gegenüberstellung von Baumwollern und Spinnzahlen, wie es in der Karte veranschaulicht ist, hervor.

Die fünf bedeutendsten Textilindustrieländer waren im Jahre 1913 an der Gesamtproduktion der Textilindustrie einerseits und an der Erzeugung von Textilrohstoffen andererseits wie folgt beteiligt:

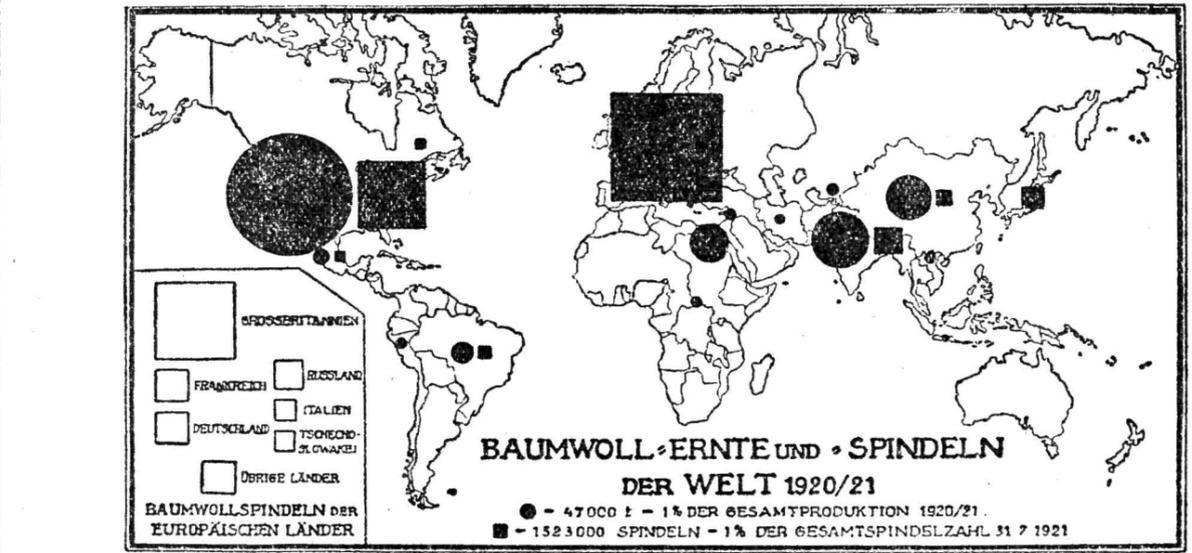
Ver. Staaten	Produktionswert der Textilindustrie		Wert der gewonnenen Rohstoffe	
	in Mill. Mk.	Proz.	in Mill. Mk.	Proz.
England . . . . .	6 822,0	18,5	3 991,0	35,0
Deutsches Reich . . . . .	6 861,4	14,8	1 81,0	1,2
China . . . . .	5 812,8	12,0	23,9	0,2
Frankreich . . . . .	4 083,5	9,3	1 634,0	14,3
	3 973,0	6,9	110,2	1,0

Die deutsche Textilindustrie behauptete hiernach vor dem Kriege mit 12,0 Proz. der Weltproduktion und 20,3 Proz. der europäischen Produktion den dritten Rang unter sämtlichen Textilländern und stand unter den europäischen Ländern nächst England an zweiter Stelle. Dieses Ergebnis wurde erzielt trotz der Ungunst der Rohstoffversorgung, unter der die deutsche Textilindustrie in besonderem Maße zu leiden hatte und zu leiden hat.

Vor allem aber hat die deutsche Textilindustrie einen schweren Verlust durch die Abtrennung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reich erlitten. Entfielen doch (nach der Betriebszählung vom Jahre 1907) auf die elsass-lothringische Textilindustrie nicht weniger als 7687 Betriebe (davon 5866 Hauptbetriebe) mit 78 158 beschäftigten Personen und 96 234 PS. verwendeten motorischen Kräfte; unter Zugrundelegung dieser Zahlen machte die elsass-lothringische Textilindustrie etwa ein Zehntel der gesamten deutschen Textilindustrie vor dem Kriege aus. In Wirklichkeit ist der Verlust der elsass-lothringischen Textilindustrie für die reichsdeutsche Textilindustrie noch weit höher zu veranschlagen, und zwar vor allem deshalb, weil die Textilerzeugnisse Elsaß-Lothringens zum großen Teil hochqualifizierter Art sind und weil aus Elsaß-Lothringen eine Reihe von Textilerzeugnissen stammten, die in der übrigen deutschen Textilindustrie weiter verarbeitet wurden. Deshalb war nach Friedensschluss in dieser Hinsicht eine gewisse Umstellung der deutschen Textilindustrie erforderlich, die jedoch wieder infolgedessen wesentlich gehemmt wurde, als nach dem Vertrag von Versailles während der ersten fünf Friedensjahre Waren aus Elsaß-Lothringen jeweils im Umfang der in den Jahren 1911 bis 1913 nach dem übrigen Deutschland eingeführten Mengen zollfrei hereingelassen werden mußten.

Wurde während des Krieges die Rohstoffzufuhr durch die Kriegsblockade nahezu verhindert, so bildeten nach Friedensschluss der schlechte Stand unserer Wäلتa und die hohen Preise für Textilrohstoffe, sowie die starke Verringerung der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung ein fast ebenso starkes Hindernis für den Wiederaufbau der deutschen Textilindustrie. Allerdings wirkte gerade auch die Verschlechterung unserer Wäلتa, wie sie um die Mitte des Jahres 1921 wieder verschärft einsetzte, produktionssteigernd infolgedessen, als sie einer-

\*) Einschließlich des auf 0,3 Milliarden Mark geschätzten Produktionswertes der Konfektionsindustrie.  
\*\*) Die Textilindustrie sämtlicher Staaten. 2. Auflage. Braunschweig 1917.  
1) Einschließlich.  
2) Ausschließlich der asiatischen Gebiete Rußlands und der Türkei.



seits durch die von ihr ausgehende Furcht vor weiteren Preissteigerungen den inneren Markt belebte, andererseits der deutschen Textilindustrie Möglichkeiten zur Ausfuhr von Fertigwaren verschaffte, die sonst verschlossen gewesen wären. Trotzdem wird der Wert dieser vorübergehenden Scheinkonjunktur kaum zu hoch veranschlagt werden dürfen.

Ueber den Produktionsrückgang der deutschen Textilindustrie während des Krieges und den Erfolg der nach dem Kriege wieder einsetzenden Wiederaufbaubestrebungen<sup>\*)</sup> liegen keine neueren Zahlen vor. Doch läßt sich aus verschiedenen Angaben über die Zahl der Beschäftigten sowie über den Güterverkehr<sup>\*\*)</sup> schließen, daß der Produktionsrückgang während des Krieges ganz außerordentlich stark gewesen sein muß und daß andererseits doch auch wieder in den letzten Jahren Anzeichen für einen beginnenden Wiederaufbau der Textilindustrie festzustellen sind.

Der Güterverkehr mit Textilrohstoffen und Halbfabrikaten auf den deutschen Eisenbahn- und Wasserstraßen bezifferte sich im Jahre 1913 insgesamt auf 2,78 Millionen Tonnen. Er erreichte im Jahre 1918 seinen tiefsten Stand mit 627 000 = 22,5 Proz. des Vorkriegsstandes und stieg im Jahre 1919 wieder auf 738 000 Tonnen gleich 26,5 Proz. des Standes von 1913.

Einen weiteren wertvollen Anhalt für die Beurteilung des Entwicklungsverlaufs der deutschen Textilindustrie bietet die Zahl der beschäftigten Arbeiter, wie sie alljährlich sowohl von den Gewerbeaufsichtsbeamten für die der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe als auch von den Berufsvereinigungen für die Unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe festgestellt wird. Beide Statistiken erfassen jedoch nicht sämtliche gewerblichen Betriebe, wohl aber den ausschlaggebenden Teil. Die vielen handwerksmäßigen und hausgewerblichen Betriebe fallen, soweit sie keine Matrikel verwenden, weder unter die Gewerbeaufsicht noch unter die Unfallversicherungspflicht und werden deshalb durch diese Statistiken nicht festgelegt. Es wurden ermittelt:

Im Jahre 1907	Betriebe der Textilindustrie	Beschäftigte Personen dieser Betriebe
a) bei der Betriebszählung (Gesamtzahl)	136 364	1 088 980
b) durch die Gewerbeaufsichtsbeamten.	15 396 = 11,3 Proz.†)	867 657 = 79,7 Proz.†)
c) durch die Berufsvereinigungen.	20 034 = 14,7 Proz.†)	847 972 = 77,9 Proz.†)

So wenig vergleichbar auch diese Zahlen untereinander sind, so erscheinen sie doch durchaus geeignet, den Verlauf der Entwicklung mit zu veranschaulichen. Es betrug

Jahr	nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten			nach den Angaben der Berufsvereinigungen		
	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter	Proz. ziffer	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Personen	Proz. ziffer
1913	17 400	956 076	100	18 703	781 168	100
1914 <sup>2)</sup>	—	—	—	18 261	722 583	92
1915 <sup>2)</sup>	—	—	—	17 082	691 656	76
1916 <sup>2)</sup>	—	—	—	16 597	440 991	56
1917 <sup>2)</sup>	10 674	426 297	45	16 246	397 251	51
1918 <sup>2)</sup>	9 854	400 553	42	15 789	350 079	45
1919	10 540	493 320	52	16 228	425 460	54
1920	11 630	638 701	66	15 994	531 155	68

Hiernach ist die Zahl der in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Personen bis zum Jahre 1918 um mehr als die Hälfte des Vorkriegsstandes zurückgegangen und hat erst im Jahre 1920 wieder rund zwei Drittel des Standes von 1913 erreicht.

Die Leistung der deutschen Textilindustrie ist jedoch noch in weit stärkerem Maße zurückgegangen, und zwar vor allem infolge der Verkürzung der Arbeitszeit (Einführung des Achtfünftages) (eine Behauptung, die noch nicht erwiesen ist; ist die Leistung zurückgegangen, so kann dies auch dem Umstande geschuldet sein, daß die Technik zu wenig entwickelt wurde. Red. d. „T.“) und der Verringerung der Arbeitsleistung, wie sie allgemein in der deutschen Gesamtindustrie als Folge der Hungerblockade, der Unterernährung, der fortgesetzten steigenden Schwierigkeiten der heutigen Lebenshaltung und der Nachwirkungen der politischen und sozialen Wirren zu beobachten sind. Auch ist — wenigstens zeitweise — in der Zahl der beschäftigten Personen eine ganze Reihe von nicht voll beschäftigten Personen, von sogenannten Kurzarbeitern enthalten, deren Zahl in besonderem Maße von den jeweiligen Veränderungen der Konjunktur abhängt.

Auch die Tatsache, daß im Jahre 1920 an Textilrohstoffen und Halbfabrikaten im ganzen genommen nur etwa ein Viertel der Vorkriegsmenge eingeführt wurde, spricht dafür, daß die Produktion weit stärker als um die Hälfte zurückgegangen sein muß. Allerdings ist auch die Rohstoffzufuhr gerade in der ersten Nachkriegszeit kein zuverlässiger Maßstab für den Stand der deutschen Textilindustrie, denn der Rohstoffbezug des Jahres 1920 war stark beeinflusst durch die Freigabe von nicht unbedeutenden Mengen an Textilrohstoffen, die bis zum Ende des Krieges für Heereszwecke aufgestapelt waren, ferner durch die stärkere Heranziehung von Abfallstoffen (Habern, Abfällen usw.) und Ersatzstoffen aller Art. Auch die Inlandsproduktion an Textilrohstoffen hat sich während des Krieges etwas gehoben, vor allem die Wollproduktion, wie aus der Zunahme des Schafbestandes

\*) Vgl. „Der Wiederaufbau der Textilwirtschaft 1920“. Herausgegeben von Verlag „Die Textilwoche“, Berlin.  
\*\*) Außenhandelszahlen, die gerade bei der Textilindustrie ein wertvoller Maßstab für die Beurteilung des Entwicklungsverlaufs wären, liegen für die Kriegsjahre nicht vor.  
†) = v. S. der Gesamtzahl, wie sie durch die Betriebszählung ermittelt wurde.  
1) Ohne die süddeutsche Textil-Berufsvereinigungen in Augsburg, für die keine neuen Ermittlungen über die Zahl der versicherungspflichtigen Personen vorliegen. Die letzten Zahlen stammen aus dem Jahre 1910 mit 133 871 versicherten Personen.  
2) Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten ruhte während der Zeit von 1914 bis 1916.  
3) Ohne Baden und Hessen; 4) ohne Hessen. Für Baden lauten die Zahlen für 1918: 197 Betriebe und 26 587 Arbeiter; für Hessen für das Jahr 1919: 83 Betriebe und 2449 Arbeiter.

geschloffen werden kann. Es betrug die Zahl der Schafe auf dem heutigen Gebietsstand des Deutschen Reichs:

am 1. Dezember 1918 . . . . .	4 989 000
„ 1. „ 1919 . . . . .	5 341 000
„ 1. „ 1920 . . . . .	6 150 000
„ 1. „ 1921 . . . . .	5 882 000

Der Anbau von Gespinnspflanzen (Flachs und Hanf) betrug:

1913 . . . . .	16 058 ha
1920 . . . . .	56 438 „
1921 . . . . .	47 547 „

Im ganzen genommen spielt jedoch — gemessen am Gesamt-Rohstoffbedarf der deutschen Textilindustrie — die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende erfreuliche Zunahme der Inlandsproduktion von Textilrohstoffen während des Krieges, die übrigens schon wieder einer Rückwärtsbewegung Platz zu machen scheint, keine bedeutende Rolle.

Die Produktion der deutschen Textilindustrie dürfte unter Berücksichtigung all dieser Umstände für das Jahr 1920 kaum höher als auf ein Drittel bis zwei Fünftel der Friedensproduktion zu schätzen sein.

Im Jahre 1921 gestaltete sich die Entwicklung der deutschen Textilindustrie, soweit sich dies nach den bis jetzt vorhandenen zahlenmäßigen Unterlagen beurteilen läßt, im ganzen genommen nicht unerheblich günstiger als im Jahre 1920.

## Konferenz für den Gau Berlin.

Eine Konferenz der Filialen des Gaus Berlin, die der Norddeutschen Arbeitsgemeinschaft angehört, fand am 25. und 26. März 1922 in Berlin, Gewerkschaftshaus, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Untere Lohnpolitik, 2. Verschleßwesen. Anwesend waren 51 Delegierte. Zum 1. Punkt der Tagesordnung nahm zunächst der Gauleiter Kollege Kohle das Wort. Einleitend wies er zuerst darauf hin, daß es sehr zweckmäßig sei, von Zeit zu Zeit solche Ausreden stattfinden zu lassen, da die persönliche Fühlungnahme der Delegierten untereinander von großem Wert sei. Er geht sodann näher auf die Frage der Arbeitsgemeinschaft ein und bespricht an Hand einzelner Fälle ihre heutige Unzweckmäßigkeit. Als Beispiel dafür könne Berlin gelten, wo annähernd 15 Tarife mit der Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen seien; mithin könne von einer einheitlichen Lohnpolitik keine Rede sein. Anknüpfend an die Tatsache, daß mit Ausnahme des Frühjahrs 1921 sich die Textilindustrie in ständig aufsteigender Konjunktur befindet, wofür auch die letzte Leipziger Messe ein beredtes Beispiel biete, weist der Redner in längeren Ausführungen auf das Bestreben der Unternehmer hin, die Arbeitszeit auf 48 Stunden hinaufzusetzen. Leider sehe die Arbeiterchaft in der Frage der Ueberstunden nicht genügend Widerstand entgegengibt und biete dadurch dem Unternehmertum die beste Handhabe gegen die 48stündige Arbeitszeit. Auf Grund von vorliegenden Lohnzusammenstellungen, die leider infolge der außerordentlich mangelhaften Berichterstattung der meisten Filialen trotz mehrmaliger Mahnung sehr unvollständig sind, zeigt der Gauleiter den Unterschied und den Widerspruch der ganzen örtlichen Verhandlungen. Scharf verurteilt er das Vorgehen einzelner Filialen, selbständige Lohnforderungen aufzustellen ohne die Gauleitung irgendwie davon in Kenntnis zu setzen; dergleichen das Gebahren einzelner Betriebsräte, Kollektivvereinbarungen abzuschließen. — Die Diskussion über den ersten Punkt gestaltete sich sehr lebhaft. Ein Antrag Gruhl-Berlin: „Jede Ortsverwaltung hat die aufgestellten Lohnforderungen bzw. Tarife unter Angabe der zurzeit bestehenden Löhne zuerst der Gauleitung zu unterbreiten. Ohne deren Zustimmung sind diese Forderungen nicht an die Arbeitgeber einzureichen. Die Gauleitung hat die eingekommenen Forderungen zu prüfen und möglichst als einheitliche Forderung zusammenzustellen“, wird einstimmig angenommen, ebenso ein zweiter Antrag, wonach 75 Proz. auf die bestehenden Löhne gefordert und unbedingt auf zentraler Verhandlung zu bestehen sei. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wird eingehend der bestehende Manteltarif besprochen. Auf Anregung des Gauleiters wird eine siebenabteilige Kommission, bestehend aus den Kollegen Gruhl-Berlin, Dittges-Nowames, Gehris-Wittenberge, Drescher-Brandenburg, Günther-Bernau, Demann-Burg gewählt, welche die Sätze des jetzigen Manteltarifes einer Revision zu unterziehen und die gemachten Änderungen einer späteren Konferenz zur Beschlussfassung vorzulegen hat. — In seinem Schlusswort ging dann Kollege Kohle nochmals auf die Ausprüche ein, wies auf die Wichtigkeit der Bahlen zum Gewerkschaftskongress hin und machte es den anwesenden Delegierten zur Pflicht, das Gehörte zu Akzeptieren und Fortsetzen der Organisation zu verwerten. Mit einem Hoch auf unsere Organisation schloß dann der Vorsitzende, Kollege Raasch, die Konferenz am Sonntag nachmittag.

## Aus der Textilindustrie.

Neugründungen von Textilfabriken mit französischem und englischem Kapital in Pommern-Oberschlesien. Abgesehen von französischen und englischer Finanzgruppen sind zurzeit in Oberschlesien ungemein tätig, neue Textilfabriken aller Zweige: für Jute, Wolle, Baumwolle, Flachs bzw. für die Flachspinnerei und Weberei und sogar für die Stickerei zu gründen. Auch die Errichtung von Wäلتa- und Krümmfabriken ist in Aussicht genommen. Der letztere Plan besteht darin, sich die zahlreichen Hausweber Oberschlesiens nutzbar zu machen und sie in großen noch zu errichtenden Fabriken zu vereinigen. Dieses betrifft besonders die Wäلتa- und Krümmweber, welche bisher für deutsche Firmen Heimarbeit verrichteten. In diesem Ergebnis hätte gewissermaßen Deutschland ein Monopol. In der Stickereifabrikation strebt man eine Vereinigung der schon lange bestehenden Kleinbetriebe des Zweiges in Kalisch an.

Aus der Kunstseidenindustrie. Die Kunstseidenfabrikanten Deutschlands haben in den letzten Tagen erhebliche Preissteigerungen vorgenommen und stellen weitere Erhöhungen in nahe Aussicht. Der Bedarf des In- wie des Auslandes in Kunstseiden bleibt ungemein stark, und es wird erwartet, daß das Angebot der Nachfrage auf nicht annähernd entspricht.

Aus der internationalen Textilindustrie wird gemeldet, daß in allen Ländern die Hersteller von Web- wie von Strickwaren außerordentlich gut beschäftigt sind, und daß trotz der Erhöhung der Warenpreise für alle Gebiete die Käufer die langfristigen Aufträge erteilen. Für die deutsche Farbstoff- und Chemikalienindustrie ist die Tatsache erfreulich, daß durch die gute Beschäftigung der Textilfabriken im Auslande den chemischen und Farbstofffabriken in Deutschland sehr bedeutende Aufträge zugehen, da, wie übereinstimmend berichtet wird, die von anderen Ländern gelieferten Farbstoffe durchaus nicht den Ansprüchen der Verbraucher genügen. Ebenso wie unzulänglich die japanischen, haben auch die Fabrikanten anderer Länder erklärt, daß sie auf die deutschen Produkte nicht verzichten könnten. Selbst in England werden deutsche Farbstoffe und chemische Produkte bevorzugt.

Die Textilmaschinenindustrie Deutschlands hat auch in den letzten Wochen nicht nur für das Inland, sondern auch für das Ausland beachtliche Aufträge erhalten, so daß die Beschäftigung dieses Zweiges auf lange Zeit voll gesichert ist.

### Soziale Rundschau.

#### Die Sozialisierungskommission.

Am 21. März verhandelte der Hauptausschuß des Reichstages über den für die Sozialisierungskommission eingestellten Jahresbeitrag von 720 000 Mk. Dies gab dem Volksparteiler Dr. Rieker erwünschte Gelegenheit, gegen den Fortbestand der Sozialisierungskommission vorzugehen. Er fand Unterstützung bei den übrigen bürgerlichen Parteien; der Deutschnationale Schutz, der Zentrumsführer Erling und der Demokrat Bachnick fanden diese Kommission ebenfalls überflüssig. Die Abgeordneten Wiffel, Dr. Herz und Aufhäuser bekämpften die Anträge auf Streichung oder Herabsetzung dieses Postens und wiesen nach, daß die Sozialisierungskommission sich obendrein der größten Sparsamkeit bestreibe und überdies fast nur auf Regierungsaufträge sich beschränke, wie die Untersuchungen über eine Kreditanleihe über die Wirtschaftlichkeit der Reichsverkehrsverbände und zurzeit über Devisenhandel und Zahlungsbilanz. Eine solche wissenschaftliche Enquetekommission sei unentbehrlich und der wissenschaftliche Wert der Gutachten der Sozialisierungskommission werde allgemein anerkannt. Der Hauptausschuß begnügt sich damit, den Posten der Sozialisierungskommission als künftig fortfallend zu bezeichnen.

Die Verhandlungen des Hauptausschusses standen sehr stark unter dem Einfluß der Ersparung von Ausgaben des Reichshaushalts. Wir billigen dies vollkommen, möchten aber doch unserer Auffassung Ausdruck geben, daß man an überflüssigen und nicht an notwendigen Ausgaben sparen möge. Ueberflüssig sind z. B. die 24 Millionen Mark, die für die Technische Nothilfe aufgewendet werden sollen. Die 720 000 Mk. der Sozialisierungskommission spielen demgegenüber gar keine Rolle und sie dürfen nicht gespart werden, wenn noch Wert auf eine wissenschaftliche Durchleuchtung unserer heillosen Wirtschaft gelegt wird. Uebrigens haben die Gewerkschaften da auch noch ein gewichtiges Wort mitzureden, denn die Einsetzung der Sozialisierungskommission ist ihnen in der Vereinbarung vom 28. März 1920 nach der Niederwerfung des Kapp-Putsches zugestanden worden als Gewähr dafür, daß alle Fragen der Sozialisierung unbefangenen und wissenschaftlich geprüft werden, und sie denken gar nicht daran, auf diese Kommission zu verzichten. Die bürgerlichen Parteien müssen sich schon andere Sparobjekte aussuchen, woran ja kein Mangel vorhanden ist.

#### Arbeitgeber und Sozialreform.

In Nr. 13 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ wird gegen die Sozialreform heftig Sturm gelassen. Besonderen Anlaß dazu muß der Verfall unserer Währung bieten. Diesen „mächtigen Bundesgenossen“ sollten die Arbeitgeber gegen die staatliche Sozialreform ins Feld führen. Es wird zwar hinsichtlich dessen nur eine Auslassung aus der „Konjunktur“ angeführt, aber doch in einer Art, daß deutlich genug wird, die „Arbeitgeberzeitung“ stimme ihr rückhaltlos bei. Wiederholt wird, schreibt sie (in der „Konjunktur“), betont, daß es höchste Zeit ist, zu einer Abstandnahme von jener Politik der Schlagworte, die auf jede Nachprüfung der gegnerischen Argumente Verzicht leisten und darum niemals aufbauend, sondern nur zerstörend wirken kann. Nach dieser Richtung hin scheint vor allem die Unterdrückung des Wesens der staatlichen Sozialreform am Platze zu sein. „Man kann in einer Zeit, wo der offizielle Wertmesser von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde den stärksten Veränderungen unterworfen ist, nicht mehr sozialpolitische Einrichtungen auf der Fiktion einer staatlichen Währung aufbauen.“ Und dann wird gesagt, die bessergestellten Angestellten würden für ihr Alter mehr haben, wenn sie die Beiträge an die Sozialversicherung sich selber aufsparten, anstatt mit ihnen ein Heer von Beamten zu unterhalten. Auch ein Arzt kommt den Arbeitgebern zu Hilfe; er fragt, ob die Anhänger der Sozialreform nicht das Gedicht von Arno Holz kennen:

Schon Joseph Viktor von Scheffel sagt: Daß  
Von Klassen, Rassen- und Massenhaß!  
Doch bitte, zähme auch deine Triebe  
In Klassen-, Rassen- und Massenliebe!

Danach kann man sich für die nächste Zeit auf einen neuen Ansturm gegen die Sozialreform gefaßt machen.

#### Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Tschechoslowakei.

Zu unserer Notiz in Nr. 13: „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Tschechoslowakei“ wird uns von dort berichtend und ergänzend geschrieben:

In Wirklichkeit wird Unterstützung von der Gewerkschaft an Arbeitslose nur gezahlt, wenn diese organisiert sind, im anderen Falle, wenn die fakturische Karenzfrist erfüllt ist. Jedoch werden Nichtorganisierte und auch Organisierte, wenn sie aus dem Betriebe entlassen werden, dem Arbeitslosenamt überwiesen, das staatlich geleitet wird, und den Arbeitslosen, je nach der Gefährdung des Lebensunterhaltes, die Unterstützung zusichert oder ablehnt. Die Unterstützungssätze sind 5, 8, 10, 12 bis zum Höchstausmaß von 16 Kronen pro Tag; die ersten zwei Sätze kommen bei alleinlebenden Personen in Betracht, alle anderen bei Familien. Zu diesen Sätzen, die durch den Staat geleistet werden, erhalten die Arbeitslosen keinen Zuschuß von irgendeiner Gewerkschaft, ausgenommen die oben als Organisierte Angeführten.

#### Betriebsrätegesetz in Schweden.

In Norwegen ist bekanntlich ein Betriebsrätegesetz bereits vorhanden. In Schweden ist vor längerer Zeit eine Regierungskommission mit dem Studium der industriellen Selbstverwaltung betraut worden, welche ihren Bericht, der auch einen Gesetzentwurf über die Einführung der Arbeiterkontrolle enthält, vor kurzem veröffentlicht hat. Welches Schicksal ihm in der Periode einer Weltreaktion beschieden sein wird, bleibt zweifelhaft.

#### Die Bergwerksbesitzer bezähnen die Volkseigenschaft gegen die Arbeiter.

Diese Tatsache wurde vom Senat der Vereinigten Staaten bestätigt. Derselbe hat eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in den Bergwerken Westvirginians entsendet. In ihrem Bericht tabelt die Kommission den dort herrschenden Zustand, daß die Bergwerksbesitzer die Gehälter der Polizeibeamten bestreiten, damit diese die Delegierten der Gewerkschaft der amerikanischen Bergarbeiter (United Mine Workers of America, eine Gewerkschaft von 400 000 Mitgliedern), welche die Arbeiter organisieren wollen, fernhalten.

### Herabgesetzte Arbeitszeit und vermehrte Produktion.

Die amtliche Statistik von Neuschwales in Australien berichtet, daß die Arbeitszeit von 48 Stunden im Jahre 1920 auf 44 Stunden pro Woche herabgesetzt wurde und beständig gleichzeitig eine Erhöhung der Produktion. Die in diesem Jahre hergestellten Produkte erreichten trotz des Preissturzes einen bedeutend höheren Wert als 1920. Desgleichen sind auch die Arbeitslöhne wesentlich gestiegen.

Die „New York Times“ berichtet von einer großen Fabrik für Bekleidungsartikel in Cincinnati, daß diese den Achtstundentag eingeführt und gleichzeitig die Löhne erhöht hat. Da dies nicht Stunden-, sondern Wochenlöhne sind, so stieg auch das absolute Einkommen der beschäftigten Arbeiter. Die Leitung teilte nun den Arbeitern mit, daß unter diesem System der Jahresertrag des Betriebes sich um 2 Millionen Dollars erhöht hat und eine Vergrößerung des Betriebes notwendig geworden sei.

### Wirtschaftliches.

#### Bäckerlöhne und Brotpreis.

Aus dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe schreibt man uns: Von den bei der Brotpreisfestsetzung zuständigen kommunalen Stellen wird bei der jeweiligen Preiserhöhung u. a. auch als Grund die Forderung der Arbeiter auf Lohnerhöhung angeführt. Daß dann bei den Brotkonsumenten die Meinung entsteht, die Bäckerarbeiter seien an der ungeheuren Broterhöhung mitschuldig, weil sie mit den Bäckermeistern unter Außerachtlassung der allgemeinen Notlage nur für ihre eigenen Vorteile sorgen, ist erklärlich. In Wirklichkeit verhält es sich anders, wie uns eine vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren vorgenommene Erhebung über die letzte allgemeine Brotpreiserhöhung und des Lohnanteils der Bäckerarbeiter zeigt.

Von einer Reihe von Großstädten wurde festgestellt, daß die im Februar eingetretene Preiserhöhung zwischen 61,9 und 82,48 Proz. schwankt. Die bei dieser allgemeinen Lohnerhöhung erfolgte Lohnerhöhung bewegt sich zwischen 1,23 und 5 Proz. Bei dieser geringfügigen Erhöhung des Lohnanteils, die in Anbetracht der allzumeist weit höheren Lohnerhöhung selbst im ärmsten Haushalt nicht belastend wirkt, würden die Brotpreiskommissionen in Zukunft klüger handeln, wenn sie der Offenlichkeit die wirklichen Gründe der Preiserhöhung darlegten. Dort soll man auch den Mut haben, der Wahrheit die Ehre zu geben, nicht in den ausgetretenen Bahnen der Unternehmer wandeln, die der Arbeiterschaft an jeder Preiserhöhung die Schuld zuschieben.

### Vermischtes.

#### Ein Männerurteil über Frauen.

Der berühmte süddeutsche Maler Hans Thoma schreibt einer Frau in St. Louis: „Ich sehe meine Hoffnung nach Besserung unserer Weltzustände jetzt mehr als je auf das Element der Frauen — sie stehen dem natürlichen Empfinden für das, was der Menschheit gut und notwendig ist, näher als der oft hochmütig verstiegene Mann, der von seinem Gewebe von Theorie und Prinzipien sich nicht lösen kann, der sich auf Meinungen und Weltanschauungen eingeschworen hat und es für Untreue hält, von seiner selbstgebadenen Meinung abzuweichen. Ich glaube, daß, wenn weise Frauen, von ihrem natürlichen Empfinden geleitet, mehr als bisher teilnehmen könnten an der Leitung des Staates, die Brutalität der Völker gegeneinander gemindert würde. . . Die Frau ist durch die Familie mit dem Volke weit inniger verwachsen als der Mann. In der Frau wirkt und lebt das große Mitleid mit allem Lebendigen, das Mitleid, welches unser Uebermenschengut — Uebermännertum — so gerne ablassen möchte. Das weibliche Element ist der hauptsächlich seiner Natur nach berufene Träger der Liebe, welche die Menschen verbinden sollte, die aus der von der Natur gebotenen Mutterliebe hervorzweigt. . . Das Weib in seinem Mitleid ist berufen, Wunden zu heilen, es würde gewiß, wenn es gehört würde, alles aufwenden, um die Wunden, die der Weltkrieg der Menschheit schlug, überwinden zu helfen.“

**Volkshochschule Groß-Berlin.** Die Volkshochschule Groß-Berlin eröffnete demnächst ihre achte Arbeitsperiode. Der Arbeitsplan enthält die Anknüpfung von Kursen und Arbeitsgemeinschaften aus buchstäblich allen Gebieten der Wissenschaft und Technik. Daneben finden auch die verschiedenen Zweige der Kunst, Musik und Literatur eine angemessene Pflege. Die Volkshochschule Groß-Berlin verfolgt dieses Ziel Hand in Hand mit den beruflichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Dem Vorstand und Ausschuß des Institutes gehören daher Vertreter sowohl der gewerkschaftlichen wie der politischen und Bildungsorganisationen der gesamten Arbeitnehmererschaft an. Je größerer Gebrauch die Arbeitnehmer von der Volkshochschule Groß-Berlin machen werden, desto größer wird bei dem in besten Sinne des Wortes demokratischen Aufbau derselben ihr Einfluß auf ihre Gestaltung sein. Schon heute ist er groß, ja vielleicht ausschlaggebend. Die Veranstaltungen, die der Arbeitsplan ankündigt, gliedern sich in Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Lehrausschüsse, Wanderungen und Kunstveranstaltungen. Die Kurse und Arbeitsgemeinschaften werden an zahlreichen, über die ganze Stadt verteilten Arbeitsstätten abgehalten. Die Hörgeld beträgt 1 Mk. für die einfache Stunde. Acht Abende zu 1½ bzw. 2 Stunden kosten somit 12 bzw. 16 Mk. Uebersichtspläne werden kostenlos abgegeben. Der große Arbeitsplan kostet 1 Mk. Hörerkarten und Arbeitspläne sind bei den Buchhandlungen „Freiheit“ und „Vorwärts“ sowie in der Volksbühnenbuchhandlung und in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Groß-Berlin, NW. 7, Georgenstr. 34/36, zu haben. In den größeren Betrieben liegen Bestelllisten für Hörerkarten aus.

### Berichte aus Fachkreisen.

**Greiffenberg i. Schles.** Herr Hörder, Herr Hörder! Warum denn sozial Wörter? Diese Frage müssen wir doch einmal an den Weisheitsfabrikanten Hörder in Greiffenberg richten. Dieser Herr Hörder ist nämlich sehr wortreich. Gleich nach der Revolution gab er sich den Anschein, ein sehr liberaler, arbeiterfreundlicher Arbeitgeber zu sein. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie für den Bezirk Lauban trat er aber stets für niedrige Löhne ein. Als er jedoch nicht auf seine Rechnung kam, trat er aus der Arbeitsgemeinschaft aus. Obgleich er viel niedrigere Löhne zahlte als die in der Arbeitsgemeinschaft vereinbarten, brachte es die bei ihm beschäftigte Arbeitererschaft an seinem Geburtstag fertig, eine kleine Sammlung zu veranstalten und ihm, dem Arbeitgeber — der jeder Arbeiterin wöchentlich 50 Mk. weniher Lohn zahlt als in der Arbeitsgemeinschaft vereinbart ist — ein Geschenk zu machen. Herr Hörder fand viele Wörter und nahm das Geschenk großmütig an. Bei von ihm gespendeten Kaffee und Kuchen vergaßen die Arbeiterinnen ihre Schmerzen. Ob sie auch vergessen werden, daß er bei der Betriebsratswahl die von der Arbeitererschaft aufgestellte Liste umgeworfen und eine ihm genehme Liste aufgestellt hat? Jedenfalls besteht der so „gewählte“ Betriebsrat zu Unrecht. Sicher kommt einmal die Zeit, wo Herrn Hörder nichts mehr nutzen werden viele Wörter.

**Lauban.** Eine am 30. März im Hotel „Bellvue“ tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Textilarbeiterverbandes erfreute sich eines außerordentlich starken Besuches. Kollege Kut-

sch an erstattete zunächst Bericht über die Tarifverhandlungen vom gleichen Tage. Das Ergebnis der Diskussion war, daß das Abkommen mit allen gegen 11 Stimmen angenommen wurde. Die Dagegenstimmenden waren Kolleginnen, welche dagegen protestierten, daß für die Kolleginnen die Teuerungszulage geringer ausfallen war als für die Kollegen, was mit der Zeit dahin führen würde, daß die männlichen Arbeiter immer mehr verdrängt und so der Frauenarbeit bewußterweise Vorschub geleistet würde. — Zweiter Geschäftsführer wurde Kollege Hädel (Seidenberg D.-B.).

### Frühlingssehnen.

Es steigt aus Winterstille  
ein Ahnen über Feld und Wald  
wie seliger Werbewille —  
Frühling wird's bald!

Da klingt und singt mit einem Mal  
und jubiliert der Vögelin Chor:  
Vorbei die Not, vorbei die Qual —  
Frühling vorm Tor!

Das Herze schlägt mit einem Mal  
weiß selber nicht, wie ihm geschah,  
so leicht wird ihm des Alltags Last:  
Frühling ist nah!

Vorbei des Winters harte Nacht!  
O wecke dieser Jubelschrei:  
Werbewille — Werbekraft —  
verheißungsvoll quellenden Lebensaft  
den Völkern; daß über ihrer Nacht  
es Frühling, seliger Frühling sei!

Frieda Rudolph-Staubitz.

### Literatur.

Der große Flator ist die Jubiläumsausgabe (100 000 Auflage) des beliebten und am meisten gebrauchten „Kommentars zum Betriebsrätegesetz“ von Dr. Georg Flator, dessen baldiges Erscheinen soeben angekündigt wird. Die jeweilige Ausgabe ist nicht etwa wie die früheren nur ergänzt, sondern unter Benützung und genauer Angabe der sämtlich vorhandenen Literatur zum Arbeitsrecht vollkommen neu gestaltet. Die vom Betriebsrätegesetz untrennbar verbundenen Bestimmungen über Schlichtungswesen und Betriebsvertragsrecht finden sorgfältige Berücksichtigung. An den einschlägigen Stellen werden die Auffassungen und die Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums, der Gerichte aller Art, der Schlichtungsausschüsse, der Gewerbeaufsichts- und anderer Behörden angeführt. Neuer Satz und gutes Papier sowie ein gut ausgestatteter Einband zeichnen den Jubiläumskommentar aus. Sonach ist diese Ausgabe nicht nur für Betriebsräte und sonstige Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Behörden, Rechtsanwältinnen usw., sondern auch für alle jene, die im Gericht oder Schlichtungsausschuß als Interessenten oder Rechtsberater in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit diesen Fragen zu tun haben, unentbehrlich. Das Buch darf für sich in Anspruch nehmen, der umfangreichste und für die Praxis geeignetste Kommentar zu sein. Bei Vorbestellung bis zum 10. April d. J. hatte der Verlag einen ermäßigten Subskriptionspreis von 90 Mk. für das schön gebundene Exemplar angelegt; nachher muß der Ladenpreis im Hinblick auf die im Fluß befindliche gewaltige Steigerung der Papierpreise und sonstigen Herstellungskosten ganz bedeutend höher sein, mindestens aber 100 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

**Kulturlehre des Sozialismus.** Ideologische Betrachtungen von Gustav Radbruch. Berlin 1922. Verlag J. S. W. Dieck Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 12 Mk.

## Bekanntmachungen.

### Vorstand.

Sonntag, den 16. April ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag abzuführen.

### Adressenänderungen.

- Gau Hannover.** Minden. V: Friedrich Eickelmann, Kl. Domhof 7.
- Gau Stuttgart.** Calw. V? K und Geschäftsführ.: Paul Hörnte, Bischoffstr. 473.
- Herbolzheim i. Br.** V: Karl Oberle.
- Ragold und Rohrdorf** sind mit Calw verflochten.
- Säckingen (neu).** V? K u. Geschäftsführ.: Albert Wagner, Schulhausstr. 7, „Germania“.
- Gau Augsburg.** Aaila (neu). V? K und Geschäftsführ.: Adolf Drehsel, Fabrikstraße.
- Gau Gera.** Halle a. S. V: Karl Kaufbold, Telstr. 24a. K: Wih. Emmermann, Trieststr. 29.
- Gau Dresden.** R o s s w e i n. K und Geschäftsführ.: R. Hahn, Oberer Stadtgraben, „Deutscher Adler“.
- Gau Dognitz.** Lublinitz. V und K: Josef Pradella, Klinik, Post Lublinitz (D.-Schl.).
- Striegau.** V: Frau M. Pögold, Schwarze Gasse 1.

### Ortsverwaltungen.

- Abhanden gekommene Mitgliedsbücher.**
- Blauen i. B.** Buch für Fritz Weiengel, geb. 13. 11. 1893 in Blauen, in den Verband eingetr. am 9. 5. 1920 in Blauen. In dem Buch fehlten folgende Marken: 78 Stück zu 3 Mk., 16 Stück zu 6 Mk., 5 Stück zu 8 Mk.

### Totenliste.

#### Gestorbene Mitglieder.

- Augsburg.** Fritz Welz. Donatus Henkel.
- Bielefeld.** Karl Petersmeier, Windelsbleiche. Ernst Bröker. Gottlieb Buchholz. August Schwarz. Walter Starck. August Baud. Ernst Meier, Herford. Heinrich Hüfner, Herford. Wih. Weimer, Herford. Anna Zaplatitel. Ida Hfigkeit. Erna Bloß. Brackwebe.
- Chemnitz.** Pauline Dora Breuer. Ida Auguste Estel. Otto Vogel. Sophie Reiter. Frieda Wida Singer.
- Freiburg (Schles.).** Hermann Depolt. Paul Stober.
- Gebhardsdorf.** Emil Ende, Boldersdorf.
- Greiz.** Georg Klein. Robert Rätcher. Anton Pilschke.
- Kirchberg.** Martha Weber, Bursdorf.
- Köln.** Paul Feuser. Rudolf Westenbaum.
- Lauban.** Hermann Hofertlicher, Geilsdorf.
- Marklissa.** Johann Kubitz. Wilhelm Mühl.
- Reichenbach i. B.** Aug. Schneider. Albert Klement. Eduard Bayer. Frieda Meißner. Georg Dill. Jüllitzau. Auguste Stmer.

Chre ihrem Andenken!

### Zusammenkünfte.

#### Mitgliederversammlungen.

- Berlin.** Defektur. Jeden Freitag von 3 bis 4 Uhr, Stall-schreiberstr. 39: Zahlung.
- Fürstenaube (Sprez).** Dienstag, 25. April, abends 7 Uhr, im Gesellschaftshaus.
- Roswein.** Mittwoch, 19. April, abends 7½ Uhr, im Deutschen Haus, Kreuzplatz 8.
- Hainichen.** Sonnabend, 22. April.
- Nürnberg.** Sonnabend, 29. April, im „Geharnischen Mann“, Bordere Fischergasse.

Redaktionschuß für die nächste Nummer Freitag, 14. April

Verlag: Karl Hüßch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßel in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.